

Die unterzeichnete Bezirksrätin der Grünen Alternative Penzing, stellt gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 28.06.2023 folgende

ANFRAGE

an Herrn Stadtrat Hanke: In der Bezirksvertretungssitzung am 28.09.2021 stellten wir (bereits zum zweiten Mal nach einem Antrag im Jahr 2017) einen Antrag zur künstlerischen Gestaltung der Lüftungstürme am Feilplatz. Bis dato war es nicht möglich, diese umzusetzen.

- 1.) Wie kann es sein, dass die Wiener Linien einer Bemalung zuerst zustimmten, und auch angaben, die Lüftungstürme in der Vorbereitung der Bemalung zu reinigen, später jedoch, als von Finanzierung bis zur Auswahl des Künstlers und des Kunstwerks im Detail alles im Bezirk besprochen war, die Bemalung mit der Forderung der Unterfertigung eines Vertrags, der nicht einhaltbar ist, jegliche Gestaltung verunmöglichten?
- 2.) In Ihrem Antwortschreiben vom 27.04.2022 gab es eine Zusage seitens der Wiener Linien. Es wurde in dieser nicht erwähnt, dass Kosten einer Reinigung nach einer etwaigen „Besmierung“ des Kunstwerks von irgend jemanden zu tragen seien. Der Bezirk darf dies juristisch nicht, wer sollte also zahlen?
- 3.) Es gibt viele künstlerisch gestaltete Bauwerke der Wiener Linien. Erst kürzlich stellte Kulturstadträtin Kaup-Hasler mit Gedichten bemalte Wasserrohre im Sigmund-Freud-Park vor. Was passiert, wenn diese Wasserrohre „besmieren“ werden? Wer bezahlt die Reinigung generell bei bereits bestehenden Kunstwerken an Objekten der Wiener Linien?
- 4.) Bei einem Runden Tisch des Bezirks mit Vertreter:innen der Wiener Linien im Oktober 2022 wurde der Vertrag, den die Wiener Linien verlangten zu unterfertigen, um zuzustimmen, diskutiert. Auch mein Rechtsanwalt legte einen fairen Entwurf vor. Nach dem Runden Tisch bekamen wir keine weiteren Informationen oder Optionen, obwohl dies so besprochen worden war.
- 5.) Wie oft kam es bisher vor, dass ein Kunstwerk an einem Objekt der Wiener Linien „besmieren“ wurde, und diese „Besmierung“ entfernt wurde?
- 6.) Wer hat diese Entfernungen der „Besmierungen“ in diesen Fällen (s. Punkt 5) bezahlt?
- 7.) Wurden die „Besmierungen“ (s. Punkt 5) einfach entfernt oder auch das darunterliegende Kunstwerk wieder hergestellt?

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING



- 8.) Ist der Aufwand an Zeit und Personal, und somit an Geld, der bisher in dieser Sache stattgefunden hat, gerechtfertigt, obwohl es sich lediglich um eine Verschönerung eines grauen unschönen Objekts auf einem ruhigen Platz in Penzing handelt?

BEGRÜNDUNG

Allgemeines Bürger:inneninteresse.

Mag.^a Silke Baron
Bezirksrätin